

Große Anfrage

der Abgeordneten Hansjürgen Doss, Peter Rauen, Ernst Hinsken, Gunnar Uldall, Hartmut Schauerte, Otto Bernhardt, Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Hartmut Büttner (Schönebeck), Marie-Luise Dött, Albrecht Feibel, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Dr. Jürgen Gehb, Kurt-Dieter Grill, Gerda Hasselfeldt, Norbert Hauser (Bonn), Josef Hollerith, Susanne Jaffke, Volker Kauder, Ulrich Klinkert, Dr. Martina Krogmann, Dr. Norbert Lammert, Vera Lengsfeld, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Julius Louven, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Hans Michelbach, Elmar Müller (Kirchheim), Bernd Neumann (Bremen), Friedhelm Ost, Dr. Bernd Protzner, Thomas Rachel, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Adolf Roth (Gießen), Anita Schäfer, Heinz Schemken, Karl-Heinz Scherhag, Dietmar Schlee, Dr. Christian Schwarz-Schilling, Bärbel Sothmann, Andreas Storm, Max Straubinger, Dorothea Störr-Ritter, Andrea Voßhoff, Dr. Theo Waigel, Matthias Wissmann, Dagmar Wöhrl, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

Chancen des Mittelstandes in der globalisierten Wirtschaft

Die mittelständische Wirtschaft trägt entscheidend zu unserer volkswirtschaftlichen Dynamik und Flexibilität bei. Der Mittelstand leistet als eine der tragenden Säulen der Wirtschaft einen zentralen Beitrag zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Er beschäftigt rund 2/3 aller Erwerbstätigen und stellt den größten Teil aller Ausbildungsplätze. In ganz Deutschland gibt es über 3 Millionen mittelständische Unternehmen einschließlich der Freiberufler. In den neuen Bundesländern hat sich in kürzester Zeit ein breiter Mittelstand entwickelt.

Vor dem Hintergrund zunehmender internationaler Konkurrenz und globaler volkswirtschaftlicher Verflechtung steht unsere mittelständische Wirtschaft vor tiefgreifenden Herausforderungen, denen sie sich stellen muss. Ihre Leistungsfähigkeit muss sie im internationalen Bereich unter Beweis stellen können. Diese enormen wirtschaftlichen Möglichkeiten müssen wir dem Mittelstand durch entsprechende Rahmenbedingungen eröffnen.

Die Bedingungen auf dem Inlandsmarkt für den Mittelstand sind ebenfalls weiter zu verbessern. Dazu ist eine Entlastung des Mittelstandes von Steuern und Abgaben erforderlich. Privatisierung muss dem Mittelstand neue Betätigungsfelder öffnen. Regulierungen und bürokratische Regelungen müssen abgebaut werden, beispielsweise über effizientere Verwaltungsstrukturen, über eine Verkürzung der Planungs- und Genehmigungsverfahren und die Straffung von Vorschriften. Die Lohnzusatzkosten, die die Wettbewerbsfähigkeit des beschäf-

tigungsintensiven Mittelstandes beeinträchtigen, insbesondere soweit dieser in internationaler Konkurrenz steht, müssen gesenkt werden.

Auch in der Tarif-, Arbeits- und Sozialpolitik sowie der Bildungs- und Forschungspolitik müssen mittelstandsadäquate Rahmenbedingungen geschaffen werden. Sachverständigenrat und Monopolkommission haben gerade in diesen Politikfeldern auf Regelungen hingewiesen, die mittelständische Unternehmen besonders belasten, und weiterführende Vorschläge vorgelegt.

Besondere Aufmerksamkeit ist u. a. folgenden Punkten zu schenken:

- a) Bis zum Jahr 2004 werden in über 300 000 mittelständischen Unternehmen aufgrund des Generationswechsels die gegenwärtigen Eigentümer ausscheiden. Der Fortbestand dieser Unternehmen muss gesichert und darf nicht durch steuerliche Belastungen gefährdet werden.
- b) Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es möglich machen, zu einer höheren Selbständigenquote zu gelangen. Eine Erhöhung der Selbständigenquote schafft viele neue Arbeitsplätze.
- c) Monopolstellungen – gerade auch privatisierter Unternehmen wie Bahn und Post – müssen aufgebrochen, öffentliche Beteiligungen und öffentliche Dienstleistungen privatisiert und dereguliert werden. Bei der Entsorgung ebenso wie im Telekommunikationsbereich müssen für den Mittelstand faire Wettbewerbschancen erhalten bzw. eröffnet werden. Private Anbieter kommunaler Dienstleistungen und öffentliche Anbieter müssen auch steuerlich gleichgestellt werden.
- d) Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ist für den Mittelstand von großer Bedeutung. Gerade für die mittelständischen Unternehmen, die vornehmlich im ländlichen Raum ihren Sitz haben, ist eine vernünftige Straßenbaupolitik unverzichtbar.

Die Streichung von ca. 5 Mrd. DM an Straßenbaumitteln in dieser Legislaturperiode zerstört bzw. gefährdet Tausende von mittelständischen Unternehmen, denn 1 Mrd. DM an Investitionen im Straßen-/Tiefbaugewerbe bedeutet ca. 12 000 bis 15 000 Arbeitsplätze.

- e) Größenspezifische Nachteile mittelständischer Unternehmen müssen abgemildert und so ein Beitrag für neue Investitionen und Arbeitsplätze geleistet werden. Neben der Schaffung mittelstands- und damit wachstumsfreundlicher Rahmenbedingungen kommt daher einer gezielten, subsidiär und übersichtlich ausgestalteten Mittelstandsförderpolitik große Bedeutung zu.
- f) Das bewährte System der dualen Berufsausbildung muss ständig den Erfordernissen der modernen Berufswelt angepasst werden. Deshalb sind die Ausbildungsordnungen auf dem neuesten Stand zu halten und neue Ausbildungsberufe zur Erschließung neuer Tätigkeitsfelder zu schaffen. Um die Ausbildungsfähigkeit gerade des Handwerks zu stärken, ist vor allem der Fortentwicklung des Meister-BAföG eine hohe Bedeutung beizumessen.
- g) Die Außenwirtschaftsförderung muss stärker auf den Mittelstand ausgerichtet werden. Mittelständische Unternehmen entwickeln in immer stärkerem Maß wirtschaftliche Aktivitäten, Kooperationen und Geschäfte im Ausland. Hierzu brauchen sie gezielte Hilfe, konkrete Ansprechpartner und ggf. die notwendige politische Begleitung.
- h) Als besonders mittelständisch geprägte Wirtschaftsbereiche verfügen die Zukunftsbranchen Dienstleistungs- und Tourismuswirtschaft über ein großes Potential für Arbeitsplätze und Einkommen. Diese Unternehmen bedürfen deshalb der besonderen Beachtung durch die Politik der Bundesregierung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

I. Lage der mittelständischen Wirtschaft

1. Welchen Anteil an Unternehmen, Arbeitsplätzen, Ausbildungsplätzen, Steueraufkommen, Exporttätigkeit, Bruttoinlandsprodukt und Patenten in der deutschen Wirtschaft stellen die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)?
2. Wie groß ist die Zahl der KMU und der jeweils dort Beschäftigten, getrennt nach Handel, Handwerk, Industrie und Freien Berufen?
3. Wie hat sich die Selbständigenquote in Deutschland während der letzten 25 Jahre entwickelt und wie stellt sie sich im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten der EU dar?
4. Wie viele der KMU sind in folgenden Rechtsformen organisiert:
 - Körperschaft,
 - Personengesellschaft,
 - Einzelkaufmann?
5. Wie hat sich in den letzten 25 Jahren die Zahl der Existenzgründungen einerseits, der Betriebsschließungen andererseits und damit der Gründungssaldo entwickelt?
6. Wie hoch ist der Anteil der Insolvenzen im Vergleich zu anderen Gründen für die Beendigung der Geschäftstätigkeit?
7. Wie stellt sich die Größenstruktur der Unternehmen in Deutschland dar und wie hoch ist der jeweilige Anteil der einzelnen Größenklassen an der Gesamtzahl der Unternehmen und ihrer Beschäftigten?
8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Gründungsgeschehen durch so genannte „startups“ in den Branchen der „new economy“?
9. Welche spezifischen Probleme haben diese „startup“-Unternehmen im Bereich der staatlichen Existenzgründungs- und Mittelstandsförderung und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um spezifische Fördermaßnahmen zu entwickeln?
10. Wie entwickelt sich die Zahl der kleinen und mittleren Unternehmen in den neuen Ländern seit Herstellung der Einheit Deutschlands?

II. Steuerbelastung der mittelständischen Wirtschaft

11. Wie werden die geplanten neuen AfA-Tabellen im Einzelnen ausgestaltet sein und ab wann sollen sie gelten?
12. Wie stellen sich nach aktuellen Erkenntnissen die Be- und Entlastungen der mittelständischen Wirtschaft aus den einzelnen Maßnahmen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 dar und auf welchen Berechnungsgrundlagen beruht die Abgrenzung der Auswirkungen auf den Mittelstand zu den Auswirkungen auf Großunternehmen und private Haushalte?
13. Haben sich die Gesetzesänderungen im Bereich Verlustvortrag, -rücktrag und Verlustverrechnung aus Sicht der Bundesregierung bewährt oder sollten im Interesse einer mittelstandsfreundlichen Besteuerung Korrekturen an diesen Punkten vorgenommen werden?
14. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie (Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschussdrucksache 171/14) zu, die geplante Senkung der Beteiligungsgrenze in §17 EStG auf 1% könne sich auf das Engagement so genannter „Business Angels“ negativ auswirken?

15. Plant die Bundesregierung Erleichterungen bei der Besteuerung von Aktien-Optionen?
16. Hat die Bundesregierung die Absicht, die Wirkung der „kalten“ Steuerprogression durch Maßnahmen wie z. B. einer Indexierung des Einkommensteuertarifs zu verhindern?
17. Sieht die Bundesregierung darin, dass durch die „kalte“ Steuerprogression die Steuerbelastung für Personenunternehmen kontinuierlich steigt, einen Wettbewerbsnachteil von Personenunternehmen gegenüber Kapitalgesellschaften?
18. Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Zahl von Betriebsübergängen auf die nächste Generation, Vorschläge zur Absenkung der Erbschaftsteuerbelastung einzubringen?
19. Hat die Bundesregierung die Absicht, mit der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer im Rahmen des Gesetzes zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung in einem ersten Schritt die Integration der Gewerbesteuer in das Einkommensteuerrecht einzuleiten?
20. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das deutsche Gewerbesteuersystem im internationalen Vergleich zu Wettbewerbsnachteilen für den Standort Deutschland führt?
21. Plant die Bundesregierung ggf. aufgrund dieser Wettbewerbsnachteile eine Reform des Gewerbesteuerrechtes (Zeitraum, Zielsetzung)?
22. Welche Belastungswirkungen hat die Ökosteuer mit ihrer Kombination aus „zumutbarer Eigenbelastung“ (Sockelbetrag), konstanter Ermäßigung des Steuersatzes um 80 v. H. oberhalb des Sockelbetrages und der „Vergütung in Sonderfällen“ nach § 25a Mineralölsteuergesetz unabhängig von der Entlastung mit Rentenversicherungsbeiträgen
 - auf Betriebsgrößenklassen im Produzierenden Gewerbe, wenn davon ausgegangen wird, dass der Energieeinsatz mit der Betriebsgröße zunimmt,
 - auf mehr oder weniger arbeitsintensive Betriebe im Produzierenden Gewerbe?
23. Wer trägt die Kosten der Steuerveranlagung und -ermäßigung bei den ermäßigungsberechtigten Betrieben des Produzierenden Gewerbes
 - a) unterhalb des Sockelbetrages,
 - b) oberhalb des Sockelbetrages?
24. Wie lange dauert die durchschnittliche Bearbeitungszeit der entsprechenden Erstattungsverfahren bei den Zollämtern und wie hoch lassen sich die Zinsverluste der betroffenen Betriebe infolge der Verzögerung der Erstattungszahlungen beziffern?
25. Welche Anreizwirkungen zum sparsamen Umgang mit Energie entfaltet die Ökosteuer in den drei Tarifsegmenten Sockelbetrag, ermäßigte Besteuerung und Kappung?
26. Welche Auswirkungen hat die „Ökosteuer“ auf die Wettbewerbsfähigkeit besonders energieintensiver Gewerbe, wie etwa der Güterkraftverkehrsunternehmen, im Vergleich zu ausländischen Konkurrenten?
27. Wie rechtfertigt die Bundesregierung eine unterschiedliche Belastungshöhe der „Ökosteuer“ bei Betrieben des Produzierenden Gewerbes gegenüber anderen Unternehmen, obwohl der Vorgang des Energieverbrauchs

identisch ist, etwa bei einer Säge im Holzhandel gegenüber einer Säge im Sägewerk?

28. Wie beurteilt die Bundesregierung das Problem, dass aufgrund der Harmonisierungsdefizite insbesondere für das deutsche Güterkraftverkehrsgerwerbe im europäischen Verkehrsmarkt eine Vielzahl der Unternehmen in eine wirtschaftlich äußerst angespannte Situation geraten ist, bei der diese vor der Frage stehen, entweder ihr Unternehmen aufzugeben oder es in ein kostengünstigeres EU-Nachbarland zu verlagern, und welches Konzept verfolgt die Bundesregierung, um „Ausflaggingen“ deutscher Güterkraftverkehrsunternehmen und damit den Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen zu verhindern?
29. Wann beabsichtigt die Bundesregierung, den laut Staatssekretär Dr. Heribert Zitzelsberger „äußerst komplexen Entlastungsmechanismus“ der Ökosteuer (18. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie am 3. November 1999) im Bereich der Produktionsmittelbesteuerung einfacher, konsistenter und systematischer zu gestalten?
30. Worin bestehen die diesbezüglichen ersten Überlegungen der Bundesregierung, die laut Staatssekretär Dr. Heribert Zitzelsberger noch durch einschlägige Gutachten unterfüttert werden sollen?
31. Wie sollen – im Hinblick darauf, dass die Genehmigung für die Ermäßigungsregeln der Ökosteuer durch die Europäische Gemeinschaft im Jahre 2003 ausläuft – Steuertarif und Ermäßigungen in der Zukunft gestaltet werden, ohne dass die Reform der Rentenversicherung gefährdet, Lenkungswirkungen preisgegeben und beihilferechtliche Rahmenvorgaben der EU verletzt werden?

III. Das Verhältnis von Mittelstand und Staat – Deregulierung, Entbürokratisierung und Wettbewerb

32. Wie schätzt die Bundesregierung die Belastung der KMU durch Regulierungen und bürokratische Verfahrensregeln ein und welchen Einfluss haben diese Belastungen ihrer Meinung nach auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der KMU?
33. Welche Kostenbelastung entsteht den Unternehmen pro Mitarbeiter und Jahr infolge bürokratischer Anforderungen durch die unmittelbare und mittelbare Staatsverwaltung?
34. Wie schätzt die Bundesregierung nach den ersten Erfahrungen mit dem neuen 630-DM-Gesetz den damit verbundenen bürokratischen Aufwand für die mittelständischen Betriebe ein?
35. Welches Ergebnis hatte die Prüfung der von Bundesminister Dr. Werner Müller angekündigten (Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschussdrucksache 214/14) Vorschläge für Verfahrenserleichterungen beim 630-DM-Gesetz?
36. Welche Maßnahmen ergreift oder plant die Bundesregierung neben den im Jahreswirtschaftsbericht genannten Maßnahmen (Änderung der Auszahlung des Kindergeldes und Neuregelung der Produktionsstatistik), um die Regulierungsdichte in den im weitesten Sinn für Wirtschaftsunternehmen relevanten Rechtsgebieten spürbar und nachhaltig zu verringern?
37. Sollen mittelständische Unternehmen auch in anderen Statistikbereichen von Berichtspflichten entlastet werden?
38. Welche Ergebnisse hat die im Jahreswirtschaftsbericht angesprochene neue Projektgruppe „Abbau von Bürokratie“ zu verzeichnen?

39. Welche Auswirkungen ergeben sich durch das neue Fernabsatzgesetz für den mittelständischen Handel, insbesondere durch die Rücknahmeverpflichtung?
40. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um die Situation des innerstädtischen Einzelhandels zu verbessern?
Könnte eine Verbesserung der Situation allein unter bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkten durch eine Änderung der Baunutzungsverordnung erreicht werden?
41. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch Privatisierung von bisher in staatlicher Hand erbrachten Leistungen neue Betätigungsfelder auch für KMU zu eröffnen?
42. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Verdrängungseffekten von mittelständischen Umsätzen durch die Ausweitung der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen auf privatwirtschaftliche Märkte vor?
Wird die Bundesregierung Maßnahmen einleiten, um diesen Trend zu stoppen?
43. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Bedingungen für eine mittelstandsgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge zu verbessern?
44. Hält die Bundesregierung an ihrer Absicht fest, weitere Liberalisierungsschritte bei der Briefpost nur im europäischen Gleichschritt vorzunehmen oder ist sie bereit, im Interesse einer weiteren Öffnung des Marktes für mittelständische Unternehmen hier eine Führungsrolle zu übernehmen?
45. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass das Wettbewerbsrecht innerhalb der EU dringend einer Harmonisierung bedarf.
In welchem zeitlichen Rahmen lässt sich nach Einschätzung der Bundesregierung eine solche Harmonisierung realisieren?
46. Sollte dies nach Ansicht der Bundesregierung nur langfristig der Fall sein?
Welchen konkreten Handlungsbedarf sieht die Regierung?
47. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wettbewerbssituation des überwiegend mittelständischen Güterkraftverkehrsgewerbes im europäischen Vergleich aufgrund des inzwischen liberalisierten europäischen Verkehrsmarktes insbesondere vor dem Hintergrund der Kostenunterschiede infolge differierender Kraftstoffpreise und Steuervorschriften als auch der Verzerrungen aufgrund unterschiedlicher Sozialvorschriften, Sicherheits- und Umweltstandards?
48. Welche Initiativen will die Bundesregierung ergreifen, um die Wettbewerbsbedingungen des Güterkraftverkehrsgewerbes weiter zu harmonisieren und die noch vorhandenen Defizite abzubauen?
49. Wird die Bundesregierung dafür eintreten, dass bei der anstehenden EU-Erweiterung die Ausdehnung der Gemeinschaftskontingente für die Beitrittsstaaten hinsichtlich der Marktzugangsrechte und der Sicherheits- und Umweltstandards sowie der sozialen und steuerlichen Vorschriften erst dann Zug um Zug erfolgt, wenn eine Harmonisierung der entsprechenden Vorschriften in die Wege geleitet ist?

IV. Mittelstandsförderung der Bundesregierung

50. Welche Schwerpunkte der Mittelstandsförderung gedenkt die Bundesregierung zu setzen, um den Mittelstand insbesondere für die zunehmende internationale Vernetzung der Wirtschaftsbeziehungen fit zu machen?

51. Auf Welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung, die Gründung und Erweiterung von KMU zu fördern?
52. Welche speziellen Förderprogramme zur Vorbereitung des Mittelstandes auf zunehmende internationale Konkurrenzsituationen (Beratungsförderung etc.) bietet die Bundesregierung an?
53. Was unternimmt die Bundesregierung, um insbesondere die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen des Mittelstandes in Zukunftstechnologien zu unterstützen?
54. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die für den Erwerb der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) von der KfW aufzubringenden Mittel nicht der Mittelstandsförderung verloren gehen?
55. Welche Haushaltsmittel stellt die Bundesregierung für Mittelstandsförderprogramme vor allem auch im Bereich der Forschungsförderung, der Außenwirtschaft und des Fremdenverkehrs (Titelgruppen 05, 06, 08 und 16 im Einzelplan 09) zur Verfügung, wie stellen sich diese Haushaltsansätze im Vergleich der letzten fünf Jahre dar und wie entwickeln sie sich in der mittelfristigen Finanzplanung?
56. Welche Auswirkungen hat die globale Minderausgabe im Haushalt 2000 des BMWi auf den Bereich der Mittelstandsförderung und welche Auswirkungen sind für 2001 zu erwarten?
57. Wie ist es mit dem Ziel, die Gleichwertigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung herstellen zu wollen, zu vereinbaren, wenn einerseits die Ausgaben für die Hochschulbauförderung im Jahr 2001 um 215 Mio. DM auf 2,215 Mrd. DM angehoben werden und andererseits die Ansätze für die Förderung der überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten im Einzelplan des BMBF auf 116 Mio. DM und der entsprechende Ansatz im Einzelplan des BMWi auf 65 Mio. DM reduziert werden?
58. Wann wird die Bundesregierung die angekündigten Vorschläge zum Ausbau des Meister-BAFöG vorlegen, welche Maßnahmen sind im Einzelnen vorgesehen und welche Haushaltsmittel stehen dafür im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung?
59. Welche Auswirkungen ergeben sich aus der zu erwartenden Reduzierung der Beratungsförderung und welche mittelstandsfreundlichen Förderprogramme sollen an die Stelle der Beratungsförderung treten?
60. Wie begründet die Bundesregierung angesichts der angekündigten Bestrebungen, Bürokratie abzubauen, das Vorhaben des BMWi, das effiziente und unbürokratische Förderverfahren für das Beratungswesen im Handwerk auf ein weitaus komplizierteres System umzustellen?
61. Was unternimmt die Bundesregierung, um die verschiedenen Förderprogramme des Bundes, der Länder und der EU klarer zu strukturieren, um den KMU einen besseren Überblick und leichteren Zugang zu den für sie ggf. in Frage kommenden Programmen zu verschaffen?
62. Warum hat die Bundesregierung – entgegen der Ankündigung von Bundeskanzler Gerhard Schröder im Wahlkampf zur Bundestagswahl 1998 – bisher keine „Querschnittstelle Mittelstand“ im Bundeskanzleramt eingerichtet?
63. Was kann die Bundesregierung tun, um das breit angelegte Förderinstrumentarium der EU, das nur wenig oder gar nicht angenommen wird, dem Mittelstand näher zu bringen bzw. in der Entwicklungsphase dafür zu sorgen, dass es besser auf die Bedürfnisse der KMU zugeschnitten wird?

64. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass sich viele KMU auf globalisierten Märkten langfristig nur durch Kooperationen behaupten können, deren Aufbau und Betrieb zusätzliche Investitionen, z. B. für die Einrichtung funktioneller Netzwerke zwischen den beteiligten Betrieben und den Unterhalt von Koordinationsstellen, erfordern, um solche Kooperationen zu unterstützen?

V. Finanzierungsbedingungen des Mittelstandes

65. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der zukünftigen Finanzierungsbedingungen des deutschen Mittelstandes vor dem Hintergrund des Baseler Akkords und der Veränderungen in der Bankenlandschaft?
66. In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für das Beteiligungsgeschäft attraktiver zu gestalten, um die Motivation für Risikokapitalgeber zur Verbesserung des Risikokapitalmarktes zu erhöhen?
67. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Eigenkapitalschwäche der Unternehmen im mittelständischen Handel zu beheben?
68. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Problem mangelnder Zahlungsmoral, d. h. die bewusste Verschleppung der Begleichung fälliger Rechnungsbeträge an KMU?
In welchem Umfang sind diese Unternehmen dadurch in ihrer Existenz gefährdet?
69. In welchem Umfang tritt das Problem der mangelnden Zahlungsmoral auch bei öffentlichen Auftraggebern auf und in welcher Weise gedenkt die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass (wenigstens) staatliche Stellen berechnete und unbestrittene Forderungen innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist begleichen?
70. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob und inwieweit das „Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen“ vom 30. März 2000 zu einer Verbesserung der Situation geführt hat oder ob weitergehende gesetzgeberische Schritte erforderlich sind?

VI. Arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen

71. Ist im Rahmen der geplanten Verbesserungen für die betriebliche und private Altersvorsorge eine Gleichbehandlung von Selbständigen mit Arbeitnehmern vorgesehen?
72. Gedenkt die Bundesregierung, die gemäß § 1 Abs. 6 Beschäftigungsförderungsgesetz noch bis zum Jahresende zulässige Befristung von Arbeitsverhältnissen zu verlängern oder die Zulässigkeit befristeter Arbeitsverträge zu entfristen?
73. Wie hat sich die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf die Beschäftigungssituation bei KMU ausgewirkt?
74. Wie hat sich die Absenkung des Schwellenwertes für Kleinbetriebe im Kündigungsschutzgesetz von 10 auf 5 Arbeitnehmer ab 1. Januar 1999 auf die Einstellungsbereitschaft der betroffenen Betriebe ausgewirkt, die in den Jahren zuvor für einen erheblichen Beschäftigungszuwachs gesorgt hatten?
75. Wie steht die Bundesregierung zu Vorschlägen, den Kündigungsschutz durch ein verbindliches Abdingungsmodell zu ersetzen?

76. Wie steht die Bundesregierung zur u. a. vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erhobenen Forderung nach einer Reform der deutschen Arbeitsmarktordnung, die für Vereinbarungen auf Betriebsebene zu Lohn, Arbeitszeit und sonstigen Arbeitsbedingungen mehr Spielraum schafft?
77. Sieht die Bundesregierung wie Wirtschaftsverbände, Wirtschaftswissenschaft, internationale Organisationen und sogar Teile der Koalitionsfraktionen gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Deregulierung des Arbeitsmarktes, etwa für eine Änderung des § 4 Abs. 3 Tarifvertragsgesetz?
78. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass im Interesse der Beschäftigung und der Wettbewerbsfähigkeit gerade der mittelständischen Betriebe eine stärkere Differenzierung der Löhne nach Qualifikationen, Branchen und Regionen notwendig ist, und wenn ja, wie will sie dazu beitragen?
79. In welcher Weise finden die Belange der mittelständischen Wirtschaft im so genannten „Bündnis für Arbeit“ Berücksichtigung, und hält die Bundesregierung das für ausreichend?
80. Wann wird die Bundesregierung ihre Vorschläge zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes vorlegen und welche Ziele soll die geplante Novelle verfolgen?
81. Wie will die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Sorgen vieler mittelständischer Betriebe zerstreuen, dass ein weiterer Ausbau der schon jetzt im internationalen Vergleich umfangreichen Mitbestimmung in Deutschland ihre Wettbewerbschancen beeinträchtigen wird?
82. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag des Zentralverbands des deutschen Handwerks (ZDH), krankheitsbedingten Arbeitsausfall durch Vor- und/oder Nacharbeit im Umfang von bis zu 20 % der ausgefallenen Arbeitsleistung mittels Arbeitszeitkonten zu kompensieren?

VII. Auslandsaktivitäten/EU-Osterweiterung

83. Wie hoch ist der Anteil der Unternehmen aus dem deutschen Mittelstand, die auch grenzüberschreitend tätig sind?
84. Wie hat sich der auf den Binnenmarkt orientierte Mittelstand in den vergangenen fünf Jahren im Vergleich zum auslandsorientierten Mittelstand entwickelt?
85. Welche Instrumente stehen für die Förderung von grenzüberschreitenden Aktivitäten KMU auf der europäischen, der Bundes- und der Länderebene bereit?
Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung einzuleiten, um die Transparenz und Konsistenz der Außenwirtschaftsförderung zu verbessern?
86. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen mittelständischer Unternehmen, damit diese in wichtigen ausländischen Märkten die nötige Marktdurchdringung erreichen können?
87. Welche Informationsangebote für Auslandsaktivitäten stehen für KMU bereit?
Existieren bei der Bundesregierung Planungen zur Intensivierung des Informationsangebotes für den Mittelstand?
Wie sieht die Bundesregierung die zukünftige Rolle der Bundesstelle für Außenhandelsinformation (BfAI)?

88. Wie stark ist die Verflechtung des deutschen Mittelstandes mit den zur EU beitretenden Ländern?
89. Hat der deutsche Mittelstand trotz des erheblichen Wohlstandsgefälles in den Beitrittsländern und starken Kostennachteilen Chancen auf den mittel- und osteuropäischen Märkten?
In welchen Bereichen liegen die Chancen?
90. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse zum quantitativen und qualitativen Migrationsdruck von Arbeitnehmern und Dienstleistungen aus mittel- und osteuropäischen Ländern (MOEL) nach Deutschland?
Welche Auswirkungen sind für den Mittelstand – insbesondere in den Grenzregionen – zu erwarten?
Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung den Druck auf die Arbeits- und Wettbewerbsmärkte abfedern?
91. Plant die Bundesregierung Unterstützungsmaßnahmen für das Auslandsengagement von KMU in den MOEL?

VIII. Mittelstand in den neuen Ländern

92. Wie hoch ist der Grad der Auslandsorientierung der mittelständischen Unternehmen in den neuen Ländern im Vergleich zum alten Bundesgebiet (1991 bis 1999)?
In welchen Bereichen bestehen besondere Defizite?
93. Mit Hilfe welcher Instrumente kann die Exportquote des Mittelstands in den neuen Ländern erhöht werden?
94. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage und Aussichten der mittelständischen Bauwirtschaft in den neuen Ländern?
95. Wie begegnet die Bundesregierung der Kritik, das Absenken der Investitionsmittel im Bundeshaushalt für wichtige Infrastrukturmaßnahmen in den neuen Ländern sei ein weiteres Erschwernis für die mittelständische (Bau-)Wirtschaft?
96. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um dem unter einem noch stärkeren Verdrängungsdruck als in den alten Ländern stehenden mittelständischen Einzelhandel in den neuen Ländern Zukunftsperspektiven zu eröffnen?
97. Wird die Bundesregierung am Fortbestand der Investitionszulage für innerstädtische KMU des Einzelhandels festhalten, zumindest solange, wie sie für Produktionsbetriebe gewährt wird?
98. Wie hat sich in den vergangenen Jahren die Eigenkapitalquote der KMU in den neuen Ländern entwickelt?
Worin sieht die Bundesregierung die Hauptgründe für die Entwicklung und welche Maßnahmen beabsichtigt sie zur Stärkung der Eigenkapitalquote?
99. Wie hoch war die Gründungsdynamik in den neuen Ländern im Vergleich zu den alten Ländern?
100. Wie haben sich demgegenüber in den vergangenen Jahren die Insolvenzen entwickelt?

IX. Mittelstand und Globalisierung

101. In welchem Maße wurde der Standort Deutschland in der Vergangenheit durch ausländische Direktinvestitionen in die Globalisierung eingebunden (1985 bis 1999)?
102. Wie hat sich demgegenüber die deutsche Wirtschaft durch Direktinvestitionen in die globale Wirtschaft eingebunden (1985 bis 1999)?
Welchen Anteil daran hatten KMU?
103. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung den mittelständischen Unternehmen für die Sicherung des wirtschaftlichen Stellenwerts Deutschlands im Zuge der Globalisierung bei?
104. Hält die Bundesregierung den ökonomischen Prozess der Globalisierung für steuerbar durch politische Maßnahmen auf nationaler bzw. internationaler Ebene, hält sie eine solche Steuerung ggf. für notwendig und – wenn ja – in welcher Richtung sollte dies geschehen?
105. Erwartet die Bundesregierung eine „grenzenlose“ Ausweitung der Globalisierung oder hält sie es für möglich, dass in bestimmten Bereichen und Branchen nach wie vor regionale Strukturen und Märkte bestimmend bleiben?
106. Wie wirkt es sich auf die wirtschaftliche Situation von KMU aus, dass Sozial- und Umweltstandards in anderen Ländern erheblich niedriger sind, während die Produkte und Dienstleistungen aus diesen Ländern häufig direkt mit in Deutschland hergestellten Gütern und Leistungen konkurrieren?
Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, sich daraus ergebende Wettbewerbsnachteile auszugleichen oder abzumildern?
107. Welche Auswirkungen haben nationale und internationale Unternehmensfusionen auf die Wettbewerbssituation von KMU?
108. Mit welchen direkten und indirekten Auswirkungen der Globalisierung sind KMU in Deutschland auf den Güter- und Dienstleistungsmärkten konfrontiert?
109. Welche Auswirkungen hatte die Globalisierung bislang auf den Strukturwandel in den Wirtschaftsgruppen des deutschen Mittelstands?
110. Welche Wirkungen gehen von der stark vorangeschrittenen Globalisierung der Kapitalmärkte auf die Finanzierungsmöglichkeiten und -bedingungen von KMU aus?
111. Welche Rückwirkungen hatte die Globalisierung auf die Beschäftigungssituation im Mittelstand und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung für die nächsten Jahre?

X. Anpassungsstrategien in der globalisierten Wirtschaft

112. Welche Strategien sind für KMU besonders geeignet, um die Globalisierungsprozesse erfolgreich zu bewältigen und wettbewerbsfähig zu bleiben?
113. Worin sieht die Bundesregierung spezifische Vorteile und spezifische Nachteile des Mittelstandes im Rahmen der fortschreitenden Globalisierung?

114. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch staatliches Handeln dazu beizutragen, solche Vorteile verstärkt zu entwickeln bzw. Nachteile auszugleichen?
Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung hierzu in der Zukunft?
115. Bewertet die Bundesregierung die Chancen und Risiken der Globalisierung für den „klassischen“ Mittelstand anders als für die „startups“ und KMU aus der „new economy“?
116. Welche Bedeutung haben die Outsourcing-Aktivitäten der Großbetriebe für den deutschen Mittelstand und wie werden die Chancen genutzt?
117. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Stärkung des Tourismusstandortes Deutschland, der sich zunehmendem internationalem Wettbewerb ausgesetzt sieht, insbesondere durch weltweit immer neue Anbieter, niedrige Transportkosten im internationalen Reiseverkehr und neue Informationstechnologien?
118. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse zur Nutzung des Internet-Handels im deutschen Mittelstand?
Wie unterstützt die Bundesregierung die Durchsetzung des Internet-Handels im Mittelstand?

Berlin, den 4. Juli 2000

Hansjürgen Doss
Peter Rauen
Ernst Hinsken
Gunnar Uldall
Hartmut Schauerte
Otto Bernhardt
Renate Blank
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Klaus Brähmig
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Marie-Luise Dött
Albrecht Feibel
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Dr. Jürgen Gehb
Kurt-Dieter Grill
Gerda Hasselfeldt
Norbert Hauser (Bonn)
Josef Hollerith
Susanne Jaffke
Volker Kauder
Ulrich Klinkert
Dr. Martina Krogmann
Dr. Norbert Lammert
Vera Lengsfeld
Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Julius Louven

Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Hans Michelbach
Elmar Müller (Kirchheim)
Bernd Neumann (Bremen)
Friedhelm Ost
Dr. Bernd Protzner
Thomas Rachel
Hans-Peter Replik
Dr. Heinz Riesenhuber
Heinrich-Wilhelm Ronsöhr
Adolf Roth (Gießen)
Anita Schäfer
Heinz Schemken
Karl-Heinz Scherhag
Dietmar Schlee
Dr. Christian Schwarz-Schilling
Bärbel Sothmann
Andreas Storm
Max Straubinger
Dorothea Störr-Ritter
Andrea Voßhoff
Dr. Theo Waigel
Matthias Wissmann
Dagmar Wöhrle
Elke Wülfing
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion